

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Oswald Metzger, Franziska Eichstädt-Bohlig,
Dr. Antje Vollmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/3989 –**

Einsetzung eines Sonderausschusses Berlin-Umzug

A. Problem

Um die parlamentarische Kontrolle der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands und aller nachfolgenden Gesetze und Beschlüsse zu gewährleisten, beantragen die Antragsteller die Einsetzung eines Sonderausschusses mit einer zentralen Zuständigkeit für die Angelegenheiten des Umzuges der Verfassungsorgane nach Berlin.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Bei Ablehnung des Antrages: keine.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/3989 abzulehnen.

Bonn, den 20. März 1997

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dieter Wiefelspütz Vorsitzender	Anni Brandt-Elsweier Berichterstatterin	Jörg van Essen Berichterstatter	Arnulf Kriedner Berichterstatter
	Simone Probst Berichterstatterin	Dr. Winfried Wolf Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Anni Brandt-Elsweier, Jörg van Essen, Arnulf Kriedner, Simone Probst und Dr. Winfried Wolf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 154. Sitzung am 30. Januar 1997 den Antrag auf Drucksache 13/3989 zur Einsetzung eines Sonderausschusses Berlin-Umzug dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß) federführend sowie dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, dem Haushaltsausschuß sowie dem Ältestenrat zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. März 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages ist am 12. März 1997 mit dem gleichen Stimmenverhältnis zum selben Ergebnis gelangt. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat ebenfalls am 12. März 1997 mit den gleichen Stimmenverhältnissen gegen die Vorlage votiert. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 19. März 1997 gleichfalls einen Sonderausschuß abgelehnt. Der Haushaltsaus-

schuß hat in seiner Sitzung am 12. März 1997 den Antrag beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung der Vorlage empfohlen. Der Ältestenrat schließlich hat in seiner Sitzung am 20. März 1997 seine Beratungen mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen.

Der 1. Ausschuß hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 20. März 1997 beraten. Er hat mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/3989 zu empfehlen.

Mehrheitlich wird den Antragstellern entgegengehalten, daß die gegenwärtig für den Berlin-Umzug verantwortlichen Gremien des Bundestages ihre Arbeit effektiv und vorbildlich leisten. Eines zusätzlichen Koordinationsgremiums bedürfe es daher nicht. Es würde im Ergebnis auch die Gefahr heraufbeschworen, daß die notwendigen Entscheidungen langsamer als nach dem bisher üblichen Verfahren getroffen werden.

Bonn, den 20. März 1997

Anni Brandt-Elsweier Berichterstatterin	Jörg van Essen Berichterstatter	Arnulf Kriedner Berichterstatter	Simone Probst Berichterstatterin	Dr. Winfried Wolf Berichterstatter
---	---	--	--	--